



Grabfeldräumung auf dem Friedhof Wil in Dübendorf

Die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren des Grabfeldes E 7.0 sowie diverse Urnennischen und Gräber des Gemeinschaftsgrabes (Entfernung Namensschilder) ist abgelaufen.

Das Grabfeld und die Gräber werden ab 20. April 2026 geräumt. Bitte beachten Sie, dass die Ruhefrist nicht verlängert werden kann.

Möchten Sie über den Grabschmuck selbst verfügen, bitten wir Sie, diesen bis spätestens 19. April 2026 zu entfernen.

Möchten Sie den Grabstein behalten, bitten wir Sie, frühzeitig mit dem Friedhofpersonal Kontakt aufzunehmen (044 801 83 73, friedhof@duebendorf.ch).

Der Grabstein muss bis spätestens 16. April 2026 beim Friedhof abgeholt werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass nach dieser Frist die Räumung behördlich angeordnet wird, wobei über nicht abgeholte Grabsteine und Pflanzen frei verfügt wird. Jegliche Haftung oder Entschädigung wird abgelehnt.

Damit Sie von Ihren Angehörigen Abschied nehmen können, laden wir Sie zu einer gemeinsamen Gedenkfeier ein: Freitag, 10. April 2026, 11.00 Uhr, im Friedhof Will ein.

Dübendorf, 6. Februar 2026